

Wertungsbericht

Vorhaben: 1642: Seehafen Teichland – Sportboothafen (Hafenbecken)

Vergabenummer: TEI/0008/02/2021EU

1. VERGABEVERFAHREN

1.1 Bekanntmachung

Die Veröffentlichung erfolgte am 12.08.2021 bis 13.09.2021 auf der Vergabeplattform vergabemarktplatz.brandenburg.de. Die Submission fand am 13.09.2021 um 17:00 Uhr statt.

1.2 Terminplanung

1. Versand / Uploadmöglichkeit der Verdingungsunterlagen ab: 12.08.2021
2. Submissionstermin:
 - am: 13.09.2021
 - um: 17:00 Uhr
 - Ort: Online auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg
3. Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 07.11.2021
4. Baubeginn: 10 Werktage nach Auftragserteilung
5. Fertigstellungstermin: 12.10.2022

1.3 Mitteilungen über Änderungen/Ergänzungen/Korrekturen

Während der Ausschreibung wurden 23 Bieteranfragen (Anlage 3) auf der Vergabeplattform gestellt. Während des Vergabeverfahrens wurden Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen am Leistungsverzeichnis (LV) vorgenommen. Änderungen am LV wurden am 20.08.2021 und 07.09.2021 auf den Vergabemarktplatz Brandenburg hochgeladen. Am 07.09.2021 wurden die Bieter, mit der Beantwortung der Bieterfrage 21, darauf hingewiesen, dass eine neuerliche Version des LV auf die Vergabeplattform geladen wird.

1.4 Bewerber

Zum Einreichungstermin am 13.09.2021 (17.00 Uhr) wurden 8 Hauptangebote und 5 Nebenangebote von 8 Bietern vorgelegt und geöffnet. Die Angebote wurden digital auf die Vergabeplattform des Landes Brandenburg hochgeladen (vgl. Tabelle 1.1).

Wertungsbericht

Tabelle 1.1: Übersicht aller Bieter

Angebots-Nr. (FB 311)	Angebotsform	Angebot
1	digital	Hauptangebot
2	digital	Hauptangebot + 1 Nebenangebote
3	digital	Hauptangebot + 1 Nebenangebote
4	digital	Hauptangebot
5	digital	Hauptangebot + 1 Nebenangebote
6	digital	Hauptangebot + 1 Nebenangebote
7	digital	Hauptangebot
8	digital	Hauptangebot + 1 Nebenangebote

Wertungsbericht

2. WERTUNGSSTUFE 1 – FORMALE ANGEBOTSAUSWERTUNG

2.1 Zwingende Ausschlussgründe (§ 16 EU Abs. 1 VOB/A)

a) Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise

Preisangaben:

In den ausgewerteten Angeboten waren zu allen Positionen des Leistungsverzeichnisses die erforderlichen Preisangaben vorhanden. Mit Ausnahme des Bieters 2 bezogen sich alle Angebote auf den letzten Stand des LV.

Das Angebot des Bieter Nummer 2 bezieht sich nicht auf den zuletzt übermittelten Stand des Leistungsverzeichnisses. Aufgrund der Veränderung der Vergabeunterlagen wird diese Bieter von der weiteren Wertung ausgeschlossen (gemäß §16 EU Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 VOB/A).

Tabelle 2.1: Übersicht verbleibende Bieter

Angebots-Nr. (FB 311)	Angebotspreis (Netto)
1	5.073.386,47 €
3	4.595.565,44 €
4	4.998.416,94 €
5	4.100.555,72 €
6	4.572.652,39 €
7	6,992.611,19 €
8	4.233.619,60 €

Angaben, Nachweise und Erklärungen:

Mit Abgabe des Angebotes wurden von den Bieter folgende Angaben / Erklärungen gefordert:

- Formblatt 213 – Angebotsschreiben, Teile der Leistungsbeschreibung (LV)
- Formblatt 124 bzw. Präqualifikationsnachweis – „Eigenerklärung zur Eignung“
- Formblatt 221/222 – Angaben zur Preisermittlung
- Formblatt 233 – Verzeichnis der NU-Leistungen
- Formblatt 234 – Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft
- Formblatt 235 – Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Formblatt 5.3 EU Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
- Formblatt 5.4 EU Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG
- GAEB Angebots-Datei D.84
- 3x Formblatt 444 – Referenzbescheinigung

Wertungsbericht

Im Rahmen der formalen Angebotsauswertung wurden die zum 13.09.2021 übergebenen Angebote auf ihre Vollständigkeit geprüft (Anlage 6).

Fehlende Nachweise und Erklärungen wurden am 14.09.2021 nachgefordert.

Gemäß VOB/A §16a EU hat der Bieter nach der Aufforderung durch den Auftraggeber binnen einer angemessenen Frist die geforderten Angaben/Erklärungen vorzulegen. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen. Von den verbliebenen Bietern wurden bei den 4 günstigsten Bietern Unterlagen nachgefordert. Die Abgabefrist für die nachgeforderten Angaben und Erklärungen endete am 20.09.2021 und 9:00 Uhr.

Die geforderten und gelieferten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind als Übersicht in tabellarischer Form in der Anlage 4 dargestellt.

Im Folgenden sind die nachgeforderten Unterlagen der betreffenden Bieter aufgelistet.

Bieter Nr. 3:

Unterlagen die mit dem Angebot einzureichen waren (§ 16 a EU Abs. 1 und 5 VOB/A):

- Formblatt 5.4 EU Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG der angegeben Nachunternehmer

Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind (§ 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A):

- Formblatt 236 Verpflichtung anderer Unternehmen für alle angegebenen Nachunternehmer
- Einreichung ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) für die nicht präqualifizierten Nachunternehmer oder Angabe der PQ-Nummer.

Von dem Bieter wurden die nachgeforderten Angaben/Ergänzungen fristgerecht vorgelegt (Anlage 4.2). Der Bieter verbleibt somit in der weiteren Wertung.

Bieter Nr. 5:

Unterlagen die mit dem Angebot einzureichen waren (§ 16 a EU Abs. 1 und 5 VOB/A):

- Referenzaufklärung zu dem, in der Referenz „Linienverbau Cottbuser Ostsee“ genannten Spundwandverbau und Totmann-Konstruktion bezüglich der Spundwandlänge und der Spundbohlenlänge.
- Vereinbarung nach dem BbgVergG zwischen Ihnen und den im Formblatt 233 benannten Nachunternehmer.

Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind (§ 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A):

- Formblatt 236 Verpflichtung anderer Unternehmen für alle angegebenen Nachunternehmer
- Einreichung ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) für die nicht präqualifizierten Nachunternehmer oder Angabe der PQ-Nummer.

Wertungsbericht

Von dem Bieter wurden die nachgeforderten Angaben/Ergänzungen fristgerecht vorgelegt (Anlage 4.3). Der Bieter verbleibt somit in der weiteren Wertung.

Bieter Nr. 6:

Unterlagen die mit dem Angebot einzureichen waren (§ 16 a EU Abs. 1 und 5 VOB/A):

- Vereinbarung nach dem BbgVergG zwischen Ihnen und den im Formblatt 233 benannten Nachunternehmern.

Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind (§ 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A):

- Formblatt 236 Verpflichtung anderer Unternehmen für alle angegebenen Nachunternehmern
- Einreichung ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) für die nicht präqualifizierten Nachunternehmern oder Angabe der PQ-Nummer.

Von dem Bieter wurden die nachgeforderten Angaben/Ergänzungen fristgerecht vorgelegt (Anlage 4.1). Der Bieter verbleibt somit in der weiteren Wertung.

Bieter Nr. 8:

Unterlagen die mit dem Angebot einzureichen waren (§ 16 a EU Abs. 1 und 5 VOB/A):

- Aufklärung der Bieterangabe zu Position 05.01.70. inwieweit die Angabe mit der geforderten Leistung übereinstimmt.
- Aufklärung bezüglich welche Nachunternehmer eingesetzt werden. Es gibt eine Diskrepanz zwischen den in FB 233 aufgelisteten Nachunternehmern und den mitgelieferten Formblättern 5.4 EU.

Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind (§ 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A):

- Alle unter Formblatt 124 bestätigten Nachweise und Unterlagen für das eigene Unternehmen.
- Formblatt 236 Verpflichtung anderer Unternehmen für alle angegebene Nachunternehmern.
- Einreichung ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) für die nicht präqualifizierten Nachunternehmern oder Angabe der PQ-Nummer.

Von dem Bieter wurden die nachgeforderten Angaben/Ergänzungen fristgerecht vorgelegt (Anlage 4.4). Der Bieter verbleibt somit in der weiteren Wertung.

b) Angebot ist nicht unterschrieben bzw. elektronisch signiert

Alle verbliebenen Angebote wurden auf dem Angebotsschreiben - Formblatt 213 rechtsgültig unterschrieben.

Wertungsbericht

c) Bielereintragungen sind nicht zweifelsfrei

Bei Bieter Nr. 8 hat eine Bielereintragung nicht den Anforderungen des entsprechenden Leistungsposition entsprochen. Der Bieter wurde mit dem Schreiben vom 14.09.2021 aufgefordert diesen Widerspruch aufzuklären.

In der LV-Position 05.01.70 war das Liefern einer Spundbohle als Dreifachbohle mit einem Widerstandsmoment von $W_{el,y}$ mind. $\geq 2.840 \text{ cm}^3/\text{m}$ und einer Stahlgüte von S 240 GP gefordert. Durch den Bieter wurde die Spundbohle VL 606A mit einer Stahlgüte von S 270 GP angeboten. Diese hat nach Datenblatt ein Widerstandsmoment von $W_{el,y} = 2.205 \text{ cm}^3/\text{m}$.

Im Rahmen der Aufklärung erklärt der Bieter am 17.09.2021, dass die gewählte Spundbohle als Dreifachbohle, entsprechend Datenblatt ein Widerstandsmoment von $W_{el,y} = 3.011,1 \text{ cm}^3$ aufweist. Dieser Wert bezieht sich jedoch auf die tatsächliche Breite der Dreifachbohle und nicht, wie ausgeschrieben und erforderlich auf eine Breite von einem Meter. Auf einen Meter bezogen liegt das Widerstandsmoment deutlich unter dem geforderten Wert. Die Randbedingungen der angebotenen Spundwand entsprechen demzufolge nicht den Ansprüchen der entsprechenden LV-Position.

Zusätzlich gab der Bieter am 21.09.2021 schriftlich an, dass fälschlicherweise die Spundbohle „VL 606A DRB, S 270 GP“ angeboten wurde und das eigentlich die Spundbohle „VL 606A DRB, S 355 GP“ gemeint war. Dies entspricht auch nach der Änderung nicht der geforderten Stahlsorte und stellt damit eine Änderung der Vergabeunterlagen dar.

Die Änderung der Randbedingung stellt eine Veränderung der Vergabeunterlagen dar. Das Angebot wird gemäß §16 EU Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 VOB/A von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Hinsichtlich der restlichen Bielereintragungen konnten keine Widersprüche festgestellt werden.

d) Änderung oder Ergänzung der Vertragsunterlagen

Abgesehen durch Bieter 2 und Bieter 8 wurden gemäß § 13 EU, Abs. 1, Nr. 5 VOB/A keine Änderung der Vertragsunterlagen festgestellt.

e) Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen

Alle ausgewerteten Angebote lagen rechtzeitig vor und sind formgerecht eingegangen. Es gingen keine Angebote verspätet ein.

f) Wettbewerbswidrige Absprachen

Wettbewerbswidrige Absprachen sind aus den Angeboten nicht erkennbar und sind auch sonst nicht bekannt.

g) Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangebote war in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes für die Leistungspositionen 03.01. Erdbau zugelassen. Es wurden keine nicht zulässigen Nebenangebote eingereicht. Alle Nebenangebote wurden deutlich gekennzeichnet.

Wertungsbericht

h) Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Es ist aus den übergebenen Angeboten der Bieter nicht erkennbar, dass vorsätzlich unzutreffende Erklärungen übergeben wurden.

2.2 Fakultative Ausschlussgründe

a) Bieter ist insolvent bzw. befindet sich in Liquidation.

Für die in der Wertung verbliebenen Bieter gibt es keine Anzeichen auf ein laufendes Insolvenzverfahren.

b) Bieter hat schwere Verfehlungen begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Ist bei allen Bietern nicht gegeben.

c) Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Ist bei allen Bietern nicht gegeben.

d) Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet.

Ist bei allen Bietern nicht gegeben.

3. WERTUNGSSTUFE 2 – EIGNUNGSPRÜFUNG

Verbleibende Bieter:

Tabelle 3.1: Übersicht verbleibende Bieter inkl. PQ-Nummer

Angebots-Nr. (FB311)	Angebot	Registrierungsnummer Präqualifikation
1	Hauptangebot	010.133680 / 010.147060
3	Hauptangebot + Nebenangebote	101.003131
4	Hauptangebot	010.137890
5	Hauptangebot + Nebenangebote	010.011550
6	Hauptangebot + Nebenangebote	101.001584
7	Hauptangebot	101.000341

a) Fachkunde

Mit der Angebotsabgabe wurden von den Bietern zum Nachweis der fachlichen Eignung insgesamt drei Referenzen innerhalb der letzten sieben abgeschlossenen Geschäftsjahre gefordert. Um die Eignung des Betriebes zu belegen sollten im Besonderen folgende Referenzen vorgelegt werden.

- 1 Referenzobjekt zum Spundwandeinbau mit Rückverankerung mit einer zusammenhängenden Spundwandlänge von mehr als 100 m und einer Bohlenlänge von mehr als 7 m,
- 1 Referenzobjekt zum Asphaltstraßenbau mit einer Fläche von mehr als 1000 m²,
- 1 Referenzobjekt mit Erdbau in einer Bergbaufolgelandschaft mit mehr als 80.000 m³ Erdmassen

Von 4 Bietern wurden die geforderten Nachweise der fachlichen und wirtschaftlichen Leistung mit dem Angebot eingereicht. Gemäß § 16 b EU Abs. 1 VOB/A haben die vier Bieter die Eignungsvoraussetzungen bestanden.

Von Bieter 4 und Bieter 7 konnte keine ausreichende Referenz für den geforderten Erdbau in einer Bergbaufolgelandschaft mit mehr als 80.000 m³ Erdmassen geliefert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden Bieter preislich nicht in die engere Wahl kommen, wurde auf eine Aufklärung der Referenzen verzichtet.

Unter der Annahme, dass die geforderten Referenzanforderungen im Rahmen einer Aufklärung der gelieferten Referenzen erfüllt werden können, verbleiben die beiden Bieter vorerst in der weiteren Wertung.

b) Leistungsfähigkeit

Von den Bietern wurden die geforderten Nachweise der Leistungsfähigkeit eingereicht (Eigenerklärung oder Präqualifikation). Des Weiteren wurde durch alle Bieter die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns (gemäß § 19 MiLoG) abgegeben.

Wertungsbericht

4. WERTUNGSSTUFE 3 – PRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ANGEBOTE

4.1 Verbleibende Bieter

Die weitere Prüfung erfolgt für die verbleibenden vier Bieter (vgl. Tabelle 4.1).

Tabelle 4.1: Übersicht verbleibende Bieter

Angebots-Nr. (FB 311)	Angebot
1	Hauptangebot
3	Hauptangebot + Nebenangebote
4	Hauptangebot
5	Hauptangebot + Nebenangebote
6	Hauptangebot + Nebenangebote
7	Hauptangebot

4.2 Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung der Angebote erfolgte mittels EDV-Programm. Als Grundlage der rechnerischen Prüfung diente der angegebene Einzelpreis. Rechenfehler traten keine auf. Die geprüften Angebotssummen entsprechen den Angebotssummen der Submission. Ein Preisspiegel wurde auf Grundlage der für die Hauptangebote durch beide Bieter übermittelten D.84 Angebotsdatei erstellt (siehe Anlage 2).

4.3 Prüfung auf Mischkalkulation

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (18. Mai 2004 - X ZB 7/04) sind Angebote, bei denen eine Mischkalkulation vorliegt, von der Wertung auszuschließen.

Nach Sichtung der Angebote und eingereichten Unterlagen, aber ohne Einsicht in die Urkalkulation, besteht bei keinem Bieter der Verdacht auf Mischkalkulation.

4.4 Nebenangebote/Nachlässe

Entsprechend FB 211 „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ waren Nebenangebote für die LV-Positionen „03.01 Erdarbeiten – Hafenbecken“ in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Im Formblatt 226 wurde festgelegt, dass für die Wertung der Nebenangebote, diese, folgende Mindestanforderungen zu erfüllen haben und, falls erforderlich, die erforderlichen Nachweise beizulegen sind.

- Vorlage von Verkehrswege- und Entsorgungskonzept
- behördliche Stellungnahme(n) zur Genehmigungsfähigkeit
- ggf. Standsicherheitsnachweis

Wertungsbericht

Neben den acht Hauptangebot wurden zusätzlich fünf Nebenangebote von fünf Bietern abgegeben. Diese wurden neben der Prüfung der Vergleichbarkeit mit dem Hauptangebot anhand des Formblattes 226, durch die BIUG aus geotechnischer Sicht bewertet (Anlage 7).

Bieter Nr. 3:

Das Nebenangebot von Bieter 3 stellt eine Abwandlung der Massenverbringung der Aushubmassen aus dem Hafenbecken in den Randschlauch mittels Verspülung dar. Das optimierte Verfahren sieht vor, die Abgrabungsmassen bereits in der Baugrube des Hafenbeckens mit Wasser einzumischen und über flexible Rohrleitungen direkt in den Randschlauch zu verspülen. Gegenüber der Variante 5.3 des Standsicherheitsnachweises entfällt die Errichtung und der Rückbau eines Spültisches sowie ein intensiver LKW-Transport.

Die Prozesse von der Massenlösung über die Zugabe in den Wasserstrom bis zum Transport zur Verspülstelle sind ausführlich und detailreich beschrieben. Die Steuerung der Verspülung als wesentlicher Punkt dieser Technologie wird jedoch nicht ausreichend beschrieben.

- "der Auslauf der Pumpleitung kann mittels Krans flexibel positioniert werden",
- "der Auslauf kann sowohl auf die vorhandene Böschung erfolgen, die Leitung unter Wasser bis in den Bereich des Randschlauches verlegt oder auf einem Ponton befestigt werden"

Ohne eine genaue Beschreibung, wie diese Maßnahmen im Detail ausgeführt werden sollen, kann eine geotechnische Bewertung dieser Variante nicht erfolgen.

Grundsätzlich ist aus geotechnischer Sicht auszuschließen, dass der Auslauf der Pumpleitung direkt auf der Böschung liegen darf. Bei dieser Technologie ist ein starker Wasserstrom mit hohen Drücken erforderlich. Selbst ein mit Erdstoff beladener Wasserstrom kann bei direktem Auslauf auf der Böschung zu Auskolkungen und Erosionen in der gewachsenen Böschung führen. Böschungsbrüche und Rutschungen können in der Folge nicht ausgeschlossen werden.

Ein direkter Auslauf der Verspülmassen auf der Böschung ist aus geotechnischer Sicht nicht zulässig.

Die als Alternative beschriebene Verlegung der Auslaufleitung unter Wasser bis in den Randschlauch bzw. der Einsatz eines Pontons erfordert aus Sicht der geotechnischen Begleitung eine Steuerung der Verspülung durch eine auf dem Wasser befindlichen Steuereinheit (Boot, möglicherweise mit Personal besetzt). Wie dies konkret erfolgen soll, wird im Nebenangebot nicht beschrieben.

Der Einsatz von (bemannter) Schwimmtechnik auf dem Randschlauch ist wegen der Sperrung des Randschlauches während der Flutung und wegen der Schwallwellengefahr durch Rutschungen auf der Kippenseite grundsätzlich ausgeschlossen. Setzungsfließbrutschungen können im Randschlauch jederzeit während der Flutung auftreten, unabhängig vom technischen Prozess der Massenverbringen während der Erdbauarbeiten am Hafenbecken. Es gibt keine zugelassene Rampe, über die man diese Schwimmtechnik zu Wasser lassen könnte. Die Herstellung einer solchen Rampe ist nicht zugelassen.

Wertungsbericht

Da wesentliche Details der Verbringungstechnologie geotechnisch nicht prüfbar sind und offenbar unzulässige Annahmen seitens des Bieters vorgenommen wurden, kann dieses Nebenangebot nicht gewertet werden.

Bieter Nr. 5:

Das Nebenangebot von Bieter Nr. 5 ist missverständlich verfasst und in dieser Form geotechnisch nicht prüfbar. Aus der Beschreibung wird geschlussfolgert, dass dieses Nebenangebot eine Kombination aus den Varianten Massenversturz mit großer Auslegerlänge (Untervariante Teleskopförderer) nach Punkt 5.4 des Standsicherheitsnachweises mit der Variante Verspülung nach Punkt 5.3 des Standsicherheitsnachweises und der Variante Massenversturz durch Abschieben mit Panierraupe nach Punkt 5.2 des Standsicherheitsnachweises darstellt. Der Sinn dieser Kombination erschließt sich nicht. Es wird nicht genauer beschrieben, wann welche dieser Teiltechnologien zum Einsatz kommen werden, wie die Schnittstellen zwischen diesen Teiltechnologien gestaltet werden sollen und wie sich der Gesamttablauf vorgestellt wird.

Dieses Nebenangebot ist in der übergebenen Fassung geotechnisch nicht prüffähig. Die Vergleichbarkeit des Nebenangebotes mit dem Hauptangebot ist damit nicht gegeben. Das Nebenangebot kann dementsprechend nicht gewertet werden.

Bieter Nr. 6:

Das Nebenangebot von Bieter Nr. 6 sieht in vergleichbarer Weise wie bei Bieter 3 vor, die abgegrabenen Aushubmassen mit Wasser einzumischen und in den Randschlauch zu verspülen. Anders als die Technologie von Bieter 3 kommt hier ein Wasserwerfer zum Einsatz, der die Wasser-Erdstoff-Suspension in den Randschlauch verspülen soll.

Für das Anmischen der Wasser-Erdstoff-Suspension sind zwei 100 m³ große Erdbecken vorgesehen. Dies wird aus geotechnischer Sicht als problematisch angesehen. Die Lage der "Anmachbecken" in Bezug zur Böschung wird nicht dargestellt. Deshalb kann keine Bewertung erfolgen, ob durch diese Becken zusätzliche Lasteinträge auf die Böschungen auftreten werden, die das bisher berücksichtigte Maß überschreiten.

Die technische Ausführung der Becken ist nicht beschrieben. Es muss zwingend ausgeschlossen werden, dass Wasser aus diesen Becken austritt und in den Untergrund versickert (Beckendichtung, Überlaufschutz).

Die Herstellung dieser Becken wird aus geotechnischer Sicht nicht zur Zulassung empfohlen. Die Verbringung der Wasser-Erdstoff-Suspension mittels Suspensionswerfer ist geotechnisch zulässig, sofern eine andere Form der Anmischung der Suspension erfolgt.

Dies bedeutet, dass das Nebenangebot nur durch eine Abänderung des Nebenangebotes umsetzbar ist. Das Nebenangebot in der vorliegenden Form kann dementsprechend nicht gewertet werden.

Keinem der eingereichten Nebenangebote lagen alle, geforderten und zur vollständigen Wertung notwendigen, Nachweise bei. Aufgrund der dadurch entstehenden Risiken bei der Wertung, in Bezug auf die Gefahr hin, dass sich ein gewertetes Nebenangebot nach späterer Vorlage von nicht ausreichenden Nachweisen, als nicht umsetzbar herausstellt, konnte keines der abgegebenen Nebenangebote gewertet werden.

Wertungsbericht

4.5 Zusammenstellung und Bieterreihenfolge

Bei der Zusammenstellung der Bieterreihenfolge wurden nur die Hauptangeboten mitberücksichtigt. Von den Nebenangeboten konnte kein Angebot gewertet werden. Im Ergebnis der rechnerischen Prüfung ergibt sich für die in der Wertung verbliebenen Angebote folgende Angebotsreihenfolge (aufsteigend vom günstigsten Bieter ausgehend):

Tabelle 4.2: Bieterreihenfolge aller in der Wertung verbleibender Bieter

Angebots-Nr. (FB 311)	Angebotssumme	Anmerkung aus Angebot	Prozent im Vergleich [€]
5	Hauptangebot <u>4.879.661,31</u>	Wertungssumme	100,0 %
6	Hauptangebot <u>5.441.456,34</u>	Wertungssumme	111,5 %
3	Hauptangebot <u>5.468.722,87</u>	Wertungssumme	112,1 %
4	Hauptangebot <u>5.948.116,16</u>	Wertungssumme	121,9 %
1	Hauptangebot <u>6.037.329,90</u>	Wertungssumme	123,7 %
7	Hauptangebot <u>8.321.207,32</u>	Wertungssumme	170,5 %

4.6 Angemessenheit der Angebote

Die Angemessenheit der Angebotspreise wird für alle in der Wertung verbliebenden Bieter betrachtet. Gemäß § 16 d EU Abs. 1 (2) VOB/A ist bei unangemessen niedrig erscheinenden Angeboten „... in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen [...]“.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise werden alle 8 Angebote herangezogen (vergleich Anlage 2). Die bereits aus der Wertung ausgeschiedenen Angebote werden in der nachfolgenden Tabelle grau dargestellt.

Wertungsbericht

Tabelle 4.3: Bieterreihenfolge aller Bieter

Angebots-Nr. (FB 311)	Angebotssumme	Anmerkung aus Angebot	Prozent im Vergleich [€]
5	Hauptangebot <u>4.879.661,31</u>	Wertungssumme	100,0 %
8	Hauptangebot <u>5.038.007,32</u>	Wertungssumme	103,2 %
6	Hauptangebot <u>5.441.456,34</u>	Wertungssumme	111,5 %
3	Hauptangebot <u>5.468.722,87</u>	Wertungssumme	112,1 %
2	Hauptangebot <u>5.796.922,21</u>	Wertungssumme	118,8 %
4	Hauptangebot <u>5.948.116,16</u>	Wertungssumme	121,9 %
1	Hauptangebot <u>6.037.329,90</u>	Wertungssumme	123,7 %
7	Hauptangebot <u>8.321.207,32</u>	Wertungssumme	170,5 %

Wird das preisgünstigste Angebot (Bieter 5) als 100% Basis festgelegt, so ergibt sich ein prozentualer Angebotsunterschied zwischen dem erst- und zweitplatzierten Angebot (Bieter 8) von rund 3 %. Zum drittplatzierten Angebot weist das günstigste Angebot einen Preisunterschied von ca. 11 % auf. Auch das viertplatzierte Angebot befindet sich mit einer Preisdifferenz zum günstigsten Bieter von ca. 12 % unterhalb einer Abweichung von 15 %. Ein unangemessen niedriges Gesamtangebot kann somit ausgeschlossen werden. Die konkrete Gegenüberstellung der Angebote kann Anlage 2 entnommen werden.

Im Vergleich der angebotenen Preise der verschiedenen Bieter haben sich in den Angeboten der noch in der Wertung verbliebenen Bieter auffällige Einzelpreise ergeben. Um die bestehenden Zweifel der Auskömmlichkeit dieser Einzelpreise auszuräumen, wurden die Bieter am 15.09.2021 gemäß §15 EU Abs. 1 VOB/A über den Vergabeplattform aufgefordert diese anhand des Formblattes 223 nachvollziehbar, detailliert zu Erläutern. Die geforderte Aufklärung war bis zum 20.09.2021 um 17:00 Uhr durch die Bieter über den Vergabemarktplatz zu beantworten.

Zu folgenden Positionen wurden die 3 günstigsten Bieter um Aufklärung gebeten.

Bieter Nr. 3:

- Pos. 01.01.10 Baustelle einrichten Samtl.LV-Abschn.
- Pos. 01.06.20 Wildschutzzaun herstellen
- Pos. 01.06.40 Bäume fällen DU 0,1 – 1,0 m / Verw. nach Wahl AN
- Pos. 03.01.50 Teleskopförderband mit gelöster Boden befüllen und Boden in den Randschlauch verbringen
- Pos. 05.01.120 Spundwand bis 12 m einbringen
- Pos. 05.04.30 Rohrleitung herstellen PE DN 200

Wertungsbericht

Von dem Bieter wurden die nachgeforderten Angaben/Ergänzungen fristgerecht vorgelegt (Anlage 5.2). Der Bieter konnte die Auskömmlichkeit der Einzelpreise glaubhaft belegen. Der Bieter verbleibt somit in der weiteren Wertung.

Bieter Nr. 5:

- Pos. 01.02.70 Mehrkosten infolge Arbeitsunterbrechung bis 5 Tage
- Pos. 01.02.80 Mehrkosten infolge Arbeitsunterbrechung ab Tag 6
- Pos. 01.06.60 Wurzelstöcke roden DU 0,1 – 1,0 m Verdicht/ Verw. nach Wahl AN
- Pos. 03.01.60 Stillstandszeit eines Teleskopförderbandes
- Pos. 03.01.80 Pumpenanlage Bereitsstellen, betreiben, unterhalten und Entfernen
- Pos. 03.01.190 Kolonneneinsatz f. Hindernisbeseit. Bodenabtrag
- Pos. 06.01.50 Zulage für Schalung in Sichtbetonqualität
- Pos. 07.01.40 Steinschüttung herstellen Hafenzufahrt LMB 10/60

Von dem Bieter wurden die nachgeforderten Angaben/Ergänzungen fristgerecht vorgelegt (Anlage 5.3). Der Bieter konnte die Auskömmlichkeit der Einzelpreise glaubhaft belegen. Der Bieter verbleibt somit in der weiteren Wertung.

Bieter Nr. 6:

- Pos. 01.06.40 Bäume fällen DU 0,1 – 1,0 m Verdicht/ Verw. nach Wahl AN
- Pos. 01.09.60 Nachgraben Störstellen
- Pos. 01.12.10 Böschungsbeobachter
- Pos. 03.01.100 Bewässerung von verbrachtem Boden
- Pos. 03.01.130 gelöster Boden laden, transportieren und verwerten
- Pos. 03.02.30 Erdstoff verdichten Hinterfüllungsbereich
- Pos. 05.01.150 Bodenaustauschbohrung als Einbringhilfe
- Pos. 05.01.160 Hintersbes. einschl. Erschwernis

Von dem Bieter wurden die nachgeforderten Angaben/Ergänzungen fristgerecht vorgelegt (Anlage 5.1). Der Bieter konnte die Auskömmlichkeit der Einzelpreise glaubhaft belegen. Der Bieter verbleibt somit in der weiteren Wertung.

Insgesamt kann von einer Angemessenheit der durch die Bieter vorgelegten Angebote ausgegangen werden.

Wertungsbericht

Tabelle 4.4: Angebotsdifferenzen aller Bieter im Vergleich zur Kostenberechnung

Angebots-Nr. (FB 311)	Angebotssumme	Anmerkung aus Angebot	Prozent im Vergleich [€]
5	Hauptangebot <u>4.879.661,31</u>	Wertungssumme	67,4 %
8	Hauptangebot <u>5.038.007,32</u>	Wertungssumme	69,6 %
6	Hauptangebot <u>5.441.456,34</u>	Wertungssumme	75,2 %
3	Hauptangebot <u>5.468.722,87</u>	Wertungssumme	75,6 %
2	Hauptangebot <u>5.796.922,21</u>	Wertungssumme	80,1 %
MW	<u>5.866.427,93</u>	Mittelwert	81,1 %
4	Hauptangebot <u>5.948.116,16</u>	Wertungssumme	82,2 %
1	Hauptangebot <u>6.037.329,90</u>	Wertungssumme	83,4 %
KB	<u>7.234.929,87</u>	Kostenberechnung	100 %
7	Hauptangebot <u>8.321.207,32</u>	Wertungssumme	115,0 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung des Ingenieurbüros sind die Angebote des erst- und zweitplatzierten Bieters um 33 % (Hauptangebot, Bieter Nr. 5) bzw. um 30 % (Hauptangebot, Bieter Nr. 8) günstiger. Das Angebot des teuersten Bieters liegt ca. 15 % über der Kostenberechnung. Die Kostenberechnung gliedert sich somit in die Angebotsreihenfolge ein. Im Vergleich zwischen der Kostenberechnung und dem Mittelwert der angebotenen Preise befindet sich der Mittelwert ca. 19 % unter der Kostenberechnung. Für die Kostenschätzung wurden Preise basierend auf, in den 3 Jahren vergebene vergleichbaren Leistungen herangezogen. Die Differenz zwischen der Kostenberechnung und den günstigsten Angeboten bzw. dem Mittelwert der Angebote ergibt sich hauptsächlich aus nachfolgenden LV-Positionen.

Wertungsbericht

Tabelle 4.5: Vergleich der LV-Positionen der Kostenberechnung mit dem Mittelwert der Angebote

LV-Pos.	Differenz zw. Kostenberechnung und Mittelwert [%]	Anmerkung
01.01.10	22	Das Einrichten der Baustelle wurde durch 2 Bieter zu einem höheren Preis angeboten.
01.06.40	75	Für das Fällen der Bäume wurde die reine Fällleistung kalkuliert. Durch fast alle Bieter wird der Wert des Holzes mit den Kosten für die Fällarbeiten verrechnet. So entsteht ein geringerer Einheitspreis. Durch einen Bieter wird das Fällen der Bäume zu einem höheren Preis als der der Kostenberechnung angeboten.
01.06.60	83	Für das Roden der Wurzelstubben wurde die reine Rodungsleistung kalkuliert. Durch fast alle Bieter wird der Wert der Stubben mit den Kosten für die Rodungsarbeit verrechnet. So entsteht ein geringerer Einheitspreis.
02.03.20	40	Das Liefern und Herstellen der temporären Schottertragschicht wurde durch 3 der 8 Bieter mit einem höheren Preis angeboten.
02.03.50	65	Das Verlegen von Kombigitter als Baustraßenverstärkung wird durch einen Bieter mit einem höheren Preis angeboten.
03.01.40	57	Die Leistung wurde bei einem vergleichbaren Vorhaben zu diesem Preis im Mittel angeboten und vergeben.
03.01.110	43	Die Leistung wurde bei einem vergleichbaren Vorhaben zu diesem Preis im Mittel angeboten und vergeben.
05.01.20	83	Die Leistung wurde bei einem vergleichbaren Vorhaben zu diesem Preis im Mittel angeboten und vergeben.
05.01.120	38	Das Einbringen der Spundbohlen wird durch einen Bieter zu einem höheren Preis angeboten.
06.03.70	32	Das Liefern und Einbauen von Stahlbetonplatten als Fertigteil wird durch einen Bieter zu einem höheren Preis angeboten.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Kostenberechnung den aktuellen Marktwert widerspiegelt.

Ein Aufklärungsgespräch ist nicht erforderlich.

5. VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund der vorliegenden Wertung der eingereichten Angebote hat das wirtschaftlichste Angebot der Bieter

Bieter Nr. 5

mit einer Gesamtauftragssumme (brutto) von 4.879.661,31 € vorgelegt.

Die notwendigen Unterlagen zur erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liegen in Form einer Eigenerklärung, der Präqualifizierung und der eingereichten Referenzen des Bieters vor.

Das Unternehmen lässt aufgrund seiner Erfahrung und den daraus resultierenden notwendigen technischen Kenntnissen eine qualitäts- und termingerechte Erfüllung der auszuführenden Leistungen erwarten. Die Verfügbarkeit des für die fach- und fristgerechte Ausführung notwendigen Personals und Gerätes ist augenscheinlich gegeben.

Anlagen

Anlage 1 – Submissionsprotokoll

Anlage 2.1 – Preisspiegel

Anlage 2.2 – Preisspiegel vgl. mit KB

Anlage 3 – Bieteranfragen

Anlage 4.1 – Nachforderungen Bieter 6

Anlage 4.2 – Nachforderungen Bieter 3

Anlage 4.3 – Nachforderungen Bieter 5

Anlage 4.4 – Nachforderungen Bieter 8

Anlage 5.1 – Aufklärungen Bieter 6

Anlage 5.2 – Aufklärungen Bieter 3

Anlage 5.3 – Aufklärungen Bieter 5

Anlage 6 – Unterlagenübersicht

Anlage 7 – Formblatt 311